



Amt für Schule und
Weiterbildung

27.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Pulinski

Telefon: 492-4083

Pulinski@stadt-muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zu Förderangeboten und Zuschussbereichen der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Schuljahr 2024/25

Beratungsfolge

17.06.2025 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Der vorliegende Bericht soll die Entwicklungen in den verschiedenen Förderangeboten und Zuschussbereichen der Schulpsychologischen Beratungsstelle darstellen – mit Schwerpunkt eines Berichts über das laufende Schuljahr 2024/2025 sowie durch aktuelle Entwicklungen begründete Modifikationen der einzelnen Angebote und Maßnahmen.

Über die verschiedenen Angebote wird in der folgenden Reihenfolge berichtet:

1. Förderangebote

- 1.1 Lernwerkstatt in Schule
- 1.2 Marburger Konzentrationstraining (MKT)
- 1.3 Pädagogische Förderung mit dem Pferd (PFP)

2. Zuschussbereiche

- 2.1 Schulische Schutzkonzepte
- 2.2 Begabungsförderung
- 2.3 Demokratie macht Schule

1. Förderangebote

1.1 Lernwerkstatt in Schule

Entwicklung des Förderangebots im Schuljahr 2024/25

Seit dem Beschluss der Neukonzeption des Förderangebots „Lernwerkstatt in Schule“ durch den Rat der Stadt Münster im Mai 2022 (V/0195/2022) arbeitet das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle fortlaufend an einer Ausweitung des Angebots an Münsteraner Grundschulen, wie bereits in einem ersten Bericht am Ende des Schuljahres 2022/23 im Ausschuss für Schule und Weiterbildung dargestellt.

Im Schuljahr 2024/2025 konnte das lerntherapeutische Angebot an sechs Grundschulen in den Stadtteilen Coerde, Roxel, Gremmendorf, Angelmodde und Mecklenbeck vorgehalten werden. Zudem

nutzten 23 Grundschulen die sog. Pool-Lösung mit dem Förderstandort an der Klosterstraße 33. Während es im Schuljahr 2023/2024 noch 80 geförderte Schüler*innen waren, konnten im Schuljahr 2024/2025 bereits 144 Schüler*innen mit anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen die wöchentliche Förderung in den Lernwerkstätten in Anspruch nehmen. Durchgeführt wurde die Förderung von acht qualifizierten Förderkräften.

Die nachfolgende Tabelle und Grafik geben die Zahlen zu aktuell geförderten Kindern nach Förderschwerpunkt wieder:

	LRS-Förderung	Rechenförderung	gesamt
BuT-berechtigt	28	30	58
selbstzahlend	62	23	85
nach § 35a gefördert	1	0	1
gesamt	91	53	144

Tabelle 1.: Anzahl geförderter Kinder nach Förderschwerpunkt

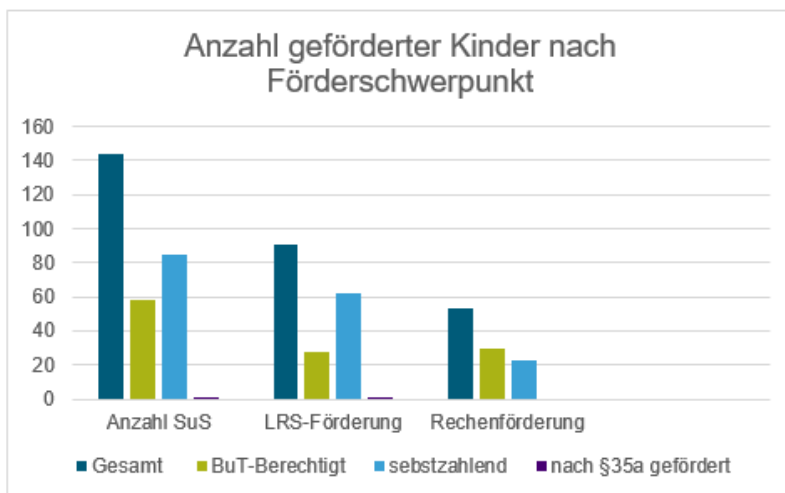


Diagramm 1: Anzahl geförderter Kinder nach Förderschwerpunkt

Das nachfolgende Diagramm fasst zudem die Anzahl stattgefundener Fördereinheiten pro Woche im Schuljahr 2024/2025 zusammen. Insgesamt konnten die acht Förderkräfte 43 Fördereinheiten pro Woche anbieten, davon 27 Fördereinheiten mit dem Schwerpunkt LRS-Förderung und 16 Fördereinheiten mit Fokus auf der Förderung der Rechenfähigkeiten.

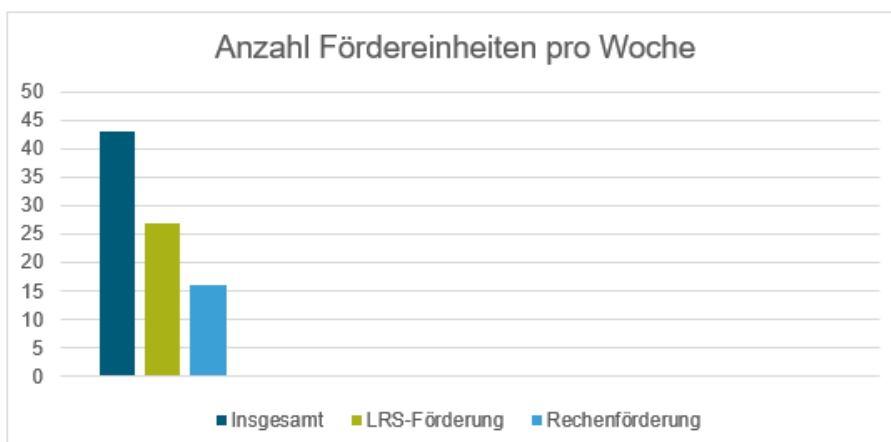


Diagramm 2: Anzahl Fördereinheiten pro Woche

Ausblick

Auch im kommenden Schuljahr soll das Lernwerkstatt-Angebot an den Grundschulen ausgeweitet werden. Dazu erfolgt ein Vergabeverfahren mit dem Ziel, weitere qualifizierte Förderkräfte für die Durchführung der Förderung zu gewinnen. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Honorarkräfte steigt und somit zukünftig noch mehr Grundschul Kinder mit anhaltenden Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen ein qualifiziertes lerntherapeutisches Angebot in Anspruch nehmen können.

1.2 Marburger Konzentrationstraining (MKT)

Entwicklung des Förderangebots seit dem Schuljahr 2022/23

Mit dem Bericht aus Vorlage V/0546/2022 hat die Schulpsychologische Beratungsstelle ausführlich über die Wiederaufnahme des Konzentrationstrainings nach dem Marburger Konzept ab dem Jahr 2022 berichtet. Seitdem konnten sechs Trainings mit je zwei Trainingsgruppen wie beschrieben durchgeführt werden.

Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung war im Jahr 2024 das MKT (Marburger Konzentrationstraining) für die folgenden Jahre als Stabilisierungsmaßnahme durch die Verwaltung vorgeschlagen worden, dieser Vorschlag wurde jedoch durch den Rat nicht aufgegriffen, so dass eine Fortführung in den Jahren 2025 ff. gesichert wurde.

Parallel erfolgte im Herbst 2024 eine Anfrage der FH Münster mit der Bitte um Kooperation hinsichtlich des Forschungsprojekts „Multiko“ (Multimodales Konzentrationstraining mit digitaler Unterstützung) in Form von (a) Unterstützung bei der Durchführung von Konzentrationstrainings für Grundschul Kinder für Forschungszwecke sowie (b) die Bekanntmachung von Elternumfragen.

Das Forschungsprojekt der FH Münster besteht aus drei Bausteinen:

- 1) Entwicklung eines kindzentrierten Konzentrationstrainings (als evidenzbasiertes Programm)
- 2) Bereitstellung einer Online-Plattform für päd. Fachkräfte / Lehrkräfte
- 3) Entwicklung einer mHealth-App für Eltern (und päd. Fachkräfte) zur Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion.

Kooperation der Schulpsychologischen Beratungsstelle im Rahmen von „Multiko“ mit der FH Münster

Die Schulpsychologische Beratungsstelle ist die angefragte Kooperation eingegangen, so dass im Jahr 2025 *kein* eigenes MKT der Beratungsstelle stattfindet, sondern im Frühjahr und im Herbst 2025 jeweils Plätze in die Konzentrationstrainings des Forschungsprojekts (je zwei bis vier Trainingsgruppen à acht Kinder plus Wartekontrollgruppen-Trainings (à jeweils acht Kinder)) vermittelt werden konnten.

Die Teilnahme an den Forschungs-Trainingsdurchgängen ist für die Grundschüler*innen aus Münster und ihre Erziehungsberechtigten kostenfrei; sie stehen allerdings der Forschungsgruppe für Befragungen im Prä-Post-Follow-up-Vergleich zur Verfügung. Die Verwaltung der Teilnehmenden sowie der Beschäftigungsverhältnisse der durchführenden Trainer*innen liegt in alleiniger Verantwortung der FH Münster. Die Schulpsychologische Beratungsstelle vermittelt gemäß Kooperationsvereinbarung Erziehungsberechtigte und Grundschul Kinder, stellt Räumlichkeiten für die Trainings und zugehörigen Informationsveranstaltungen zur Verfügung und verzichtet auf eine parallele Durchführung eines eigenen Trainings, um keine unnötige „Konkurrenz“ zu eröffnen.

Ausblick

Für das Jahr 2026 ist eine erneute Durchführung des eigenen MKT-Förderangebots durch die Schulpsychologische Beratungsstelle gemäß V/0546/2022 vorgesehen.

Perspektivisch wird von der Schulpsychologischen Beratungsstelle angestrebt, ggf. das MKT der Beratungsstelle durch das MultiKo-Programm nach dessen Entwicklung und dem entsprechenden Evidenznachweis zu ersetzen. Alternativ könnte das MKT in der Durchführung der Beratungsstelle durch die neu entwickelten Trainingsinhalte und die digitalen Angebote (mHealth-App) angereichert werden.

1.3 Pädagogische Förderung mit dem Pferd (PFP)

Der Stadtsporthund Münster e.V. (SSB) hat nach der Zustimmung des Rats zu einem entsprechenden Etat-Antrag mit Wirkung zum Jahr 2024 die Projektkoordination der Pädagogischen Förderung

mit dem Pferd (PFP) an Schulen übernommen. Hierfür wurden folgende Eckpunkte der Förderung zwischen SSB und der Schulpsychologischen Beratungsstelle abgestimmt:

- Wöchentliche Förderung von vier bis sechs Schüler*innen
- Konstante Teilnahme der Schüler*innen
- Dauer einer Fördereinheit 60-90 min
- Durchführung der Förderung durch eine zertifizierte Fachkraft (z.B. Fortbildung Pferdgestützte Heilpädagogik oder Pferdgestützte Pädagogik an einem allgemein anerkannten Fortbildungsinstitut)
- Förderanträge erfolgen ausschließlich über die Schulleitung
- Fahrtkosten tragen die Schulen grundsätzlich selbst.

Mit den vorhandenen Mitteln von 80.000 € konnte so im Jahr 2024 an 22 Schulen PFP für Schüler*innen finanziert werden.

Aufgrund der Haushaltsstabilisierung stehen im Jahr 2025 für die PFP 40.000 € zur Verfügung. Die Organisation erfolgt weiter über den SSB; dies wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung mitgeteilt. Bis Ende April 2025 haben bereits 25 Schulen Anträge beim SSB auf eine Finanzierung der PFP an ihrer Schule gestellt. Die vorhandenen Mittel reichen somit absehbar nicht aus, um allen Anträgen zuzustimmen.

Eine Auswahl der Schulen erfolgt auf der Grundlage des neu erstellten Münsteraner Sozialindex. Als zweites Kriterium erhalten Primarschulen vor weiterführenden Schulen eine Zusage. Eine entsprechende Förderung der PFP ist nur an städtischen Schulen möglich. Die Auswahl ist noch nicht abgeschlossen.

2. Zuschussbereiche

2.1 Schulische Schutzkonzepte

Ausgangslage und Bericht über die Inanspruchnahme der Fortbildung

Mit der Vorlage V/0551/2021 wurde beschlossen, dass bis 2026 alle Schulen in Münster ein Fortbildungsangebot zur „Erstellung eines schulischen Schutzkonzepts“ erhalten sollen, die Kosten übernimmt die Stadt Münster. Zunächst wurden hierbei die Berufskollegs in Münster ausgeschlossen. Konkret heißt es in der Vorlage:

„Unter Berücksichtigung von 80 Münsteraner Schulen - *zunächst ohne Berufskollegs* – an denen eine Fortbildungsveranstaltung zum Aufbau eines schulischen Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen noch angeboten werden soll, ist von einer Gesamtfördersumme in Höhe von ca. 28.800,00 € verteilt über 4 Jahre auszugehen.“

Mit dem im 16. Schulrechtsänderungsgesetz (erst nach Beschluss der V/0551/2021 im Januar 2022 wirksam geworden) müssen *alle* Schulen ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erarbeiten.

Im Frühjahr 2025 fand der vorerst letzte Durchlauf der Fortbildung für Grundschulen statt. Seit Beginn des Projekts haben alle Schulen in Münster ein Fortbildungsangebot bekommen. 70 Schulteams des Primar- und Sekundarbereichs haben an der Fortbildung teilgenommen, darunter inzwischen auch fünf Schulteams von Berufskollegs.

Neben der Fortbildung zu inhaltlichen Themen für die Erstellung der schulischen Schutzkonzepte gegen (sexualisierte) Gewalt ist mit der Fortbildungsreihe auch eine Stärkung des trägerübergreifenden Netzwerkes innerhalb der Stadt Münster erreicht worden. Die Ansprechpersonen der Schulen kennen die Ansprechpersonen in Verdachts- oder Beratungsfällen und auch die Kooperation zwischen den Abteilungen der Stadtverwaltung konnte gestärkt werden.

Nach Abschluss der Fortbildungsreihe stehen die Schulen vor der Aufgabe, die Schutzkonzepte (weiter) zu entwickeln und in ihren Kollegien zu implementieren. In diesem Zusammenhang melden die Schulen einen hohen Bedarf an Unterstützung durch Beratung für diesen Schulentwicklungsprozess und auch an weiterer Fortbildung der Kollegien. Dies ist auch in der Anfragesituation der Schulen an die Schulpsychologische Beratungsstelle und an die Fachberatungsstellen deutlich feststellbar.

Verstetigung und Ausweitung der Fortbildungsangebote

Die verbleibenden Mittel (für Fortbildungen im Primar- und Sekundarbereich) aus 2025 und die im städtischen Haushalt eingeplanten Mittel für 2026 sollen aufgrund des wahrgenommenen Bedarfs für sogenannte *Vertiefungsworkshops* verwendet werden. Eine konkrete Absprache hierzu erfolgt noch im Kreise der fortbildenden Kooperationspartner.

Träger, die bisher schon Mittel für eine Fortbildungsdurchführung in 2025 beantragt haben, stellen in diesem Jahr einen Antrag auf Mehrbedarf (in 2025); die Rechnungen müssen bis Ende November 2025 eingehen. Für 2026 stellen die Träger einen Antrag auf Mittel für Fortbildungsdurchführung mit entsprechend verändertem Fortbildungsinhalt (Vertiefungsworkshop).

2.2 Begabungsförderung

Ausgangslage und erstes Jahr des Neukonzepts

Mit der Neukonzeption des Zuschusskonzepts der Stadt Münster hinsichtlich der Förderung besonders begabter Kinder und Jugendlicher (vgl. Beschlussvorlage V/0548/2023) wurden im Jahr 2024 bereits verschiedenste Anträge auf städtische Zuschüsse bewilligt.

Städtische Zuschüsse erhielten:

- Das Netzwerk Begabungsförderung für die Durchführung eines Aktionstags sowie der Schüler*innen-Akademie Spurensuche in den Herbstferien (Fortbildung und Förderung/Beratung)
- Die Universität Münster für das Projekt „MatheChecker to go“ (Fortbildung und Förderung/Beratung)
- Der Verein mc^2 (Mehr Chancen für hochbegabte Kinder und Jugendliche in Münster) für verschiedene Kurs- und Workshopangebote (Förderung / Beratung)
- Die Q.Uni für eine Workshopreihe im Rahmen des Q.Uni Camps 2024 für Schüler*innen (Förderung / Beratung)
- Das ICBF (Internationales Centrum für Begabungsforschung) für Weiterbildungsmaßnahmen (Fortbildung)

Zuschussanträge für 2025 und Modifikation

Auch für das Jahr 2025 gingen fristgerecht elf Anträge auf städtische Zuschüsse im Jahr 2025 ein. Das Gesamtantragsvolumen lag bei über 43.000 €, was deutlich die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel überschritt.

Nach den bereits 2023 entwickelten Entscheidungskriterien hätte nur ein einziger Antrag (Institut für grundlegende und inklusive mathematische Bildung (GimB), Universität Münster für das Projekt „Matheasse to go“; Folgeantrag zu einem Zuschuss, der bereits im Jahr 2024 erfolgt ist) mit einem Antragsvolumen von über 20.000 € die gesamten Mittel, die für den Bereich „Förderung (mit Beratung)“ zur Verfügung stehen, einen Zuschlag (für eine Teilförderung) erhalten können. Anträge mit einem Volumen dieser Größenordnung widersprechen deutlich den Kriterien des Gesamtverfahrens / der Förderrichtlinien von Pluralismus, Innovation und Projektvielfalt (vgl. V/0548/2023).

Somit wurde durch die Amtsleitung als Einzelfallentscheidung eine Teilförderung des Einzelantrags der Universität Münster i.H.v. 5.000,00 € aus dem Zuschussbereich Förderung / Beratung für diesen Antrag beschlossen. Somit konnten auch andere Anträge aus dem Bereich Förderung / Beratung bewilligt werden.

Des Weiteren wurde hierdurch deutlich, dass es für die Folgejahre einer entsprechenden Modifikation der Förderrichtlinien bedarf: mit Wirkung zum Jahr 2026 soll nun die Maximalantragssumme auf 5.000,00 € festgelegt werden. Die Förderrichtlinien (siehe Anlage) wurden entsprechend ergänzt / neu formuliert und werden vor Eröffnung des neuen Antragsverfahrens veröffentlicht.

2.3 Demokratie macht Schule

Ausgangslage

Am 26.11.2024 wurde in der Etatsitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung der Haushaltsbegleit Antrag „Förderung von Demokratieprojekten an Schulen“ mehrheitlich angenommen.

Im Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ist in der Schulpsychologischen Beratungsstelle durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW vor über fünf Jahren die Stelle der Systemberatung Extremismusprävention und Demokratiestärkung (SystEx) eingerichtet worden.

Somit liegt eine fachlich inhaltliche Expertise zu dem Thema in der Abteilung vor. Des Weiteren ist die entsprechende Verwaltungsexpertise bezüglich Fördermitteln und Zuschussverwaltung in der Schulpsychologischen Beratungsstelle vorhanden.

Daher wurde innerhalb des Amtes für Schule und Weiterbildung entschieden, dass die Verwaltung der im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel der Abteilung Schulpsychologie übertragen wird.

Procedere und Vorbereitung des Verfahrens

Dem skizzierten Vorgehen des o.g. Antrags entsprechend wurde der Jugendrat der Stadt Münster durch die Schulpsychologische Beratungsstelle kontaktiert und umfassend über die Inhalte des Beschlusses informiert. Im Jugendrat wurde sodann eine Projektgruppe als Untergruppe der AG Schule & Bildung zur Erarbeitung von Förderkriterien und weiteren Vorbereitungen des Verfahrens gegründet. Diese Gruppe wurde beratend vom der SystEx-Beratung (40.3) und der Pädagogische Begleitung des Jugendrats (51) unterstützt.

Umsetzung und Förderrichtlinien

Wie bereits im Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 06.05.2025 als Mitteilung aus der Verwaltung berichtet, hat der Jugendrat konkrete Umsetzungs- / Förderrichtlinien und Kriterien beschlossen, welche sich zum einen am o.g. Beschluss und zum anderen an den Empfehlungen seitens der Verwaltung (40.3) orientiert haben. Die Förderrichtlinien finden sich in der Anlage dieser Berichtsvorlage.

Um die Projekte sinnvoll in Schule umsetzen zu können, werden Bewilligungen über Fördermittel **je-weils für ein Schuljahr** ausgesprochen. Fördermittel, die also im Jahr 2025 bewilligt und ausgezahlt werden, können bis Ende des Schuljahres 2025/26, also bis 31.07.2026 verwendet werden.

Im ersten Jahr 2025 müssen Anträge bis 21.9.25 eingereicht werden; in den Folgejahren jeweils bis zum 15.4. eines Jahres für das darauffolgende Schuljahr. Dies soll die Planungssicherheit der Schulen erhöhen, und andererseits auch den gebotenen Haushalts- bzw. Verwaltungs- und Bearbeitungsfristen entsprechen.

Über die Website der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist ein digitales Antragsformular für Fördermittel für die Schüler*innen in Münster erreichbar. Parallel werden die Förderrichtlinien sowie eine Beschreibung des Förderprogramms über verschiedene Wege (Website des Jugendrats, Website der Schulpsychologischen Beratungsstelle, Pressemitteilung, Info-E-Mail an die Schulen etc.) zugänglich sein. Gemeinsam mit dem Jugendrat werden zudem Flyer und Plakate als zusätzliche Werbemittel entwickelt.

In Vertretung
gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1 Förderrichtlinien im Bereich „Besondere Begabung“ 2025

Anlage 2 Förderrichtlinien „Demokratie macht Schule“